

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin
**TERMIN, ORT, DAUER****NS200802****Dienstag, 25. Februar 2020**
 Hotel Loccumer Hof  
 Kurt-Schumacher-Str. 14/16  
 30159 Hannover  
 Telefon: 0511 12 64-0
**NW200801****Donnerstag, 23. April 2020**
 Leonardo Hotel Köln  
 Waldecker Str. 11–15  
 51065 Köln  
 Telefon: 0221 67090
**Beginn:** 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 335,00 € für Mitglieder des vhw  
 395,00 € für Nichtmitglieder

 Die Teilnahmegebühren sind nach  
 Erhalt der Rechnung vor Beginn der  
 Veranstaltung ohne Abzug auf das  
 Konto bei der Sparkasse KölnBonn,  
 IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16,  
 BIC: COLSDE33XXX unter Angabe  
 der Rechnungs- und Kundennummer  
 zu zahlen.

 In den Teilnahmegebühren sind eine  
 Materialsammlung, das Mittagessen,  
 Getränke/Kaffee/Tee während der  
 Pausen enthalten.
**ANMELDUNG / ABMELDUNG**
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail  
 an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585  
 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Inter-  
 net unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

 Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängen-  
 den Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der  
 Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreise-  
 beschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung  
 weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser  
 Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die  
 nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind  
 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch  
 ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

 Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten-  
 oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten  
 müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige  
 Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Ver-  
 anstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weiter-  
 gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.
**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Region Nord**
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-0  
 Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [gst-nord@vhw.de](mailto:gst-nord@vhw.de)
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-46  
 Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)
**[www.vhw.de](http://www.vhw.de)****Informations- und Dokumentationspflichten im Vergaberecht**
**Dienstag**  
**25. Februar 2020**  
**Hannover**
**Donnerstag**  
**23. April 2020**  
**Köln**


## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Wichtige Ausprägungen des Transparenzgebotes sind

- die Bekanntmachungspflichten im Vorfeld und im Nachgang der Vergabe,
- die Informationspflichten im Laufe eines Vergabeverfahrens sowie
- die Pflicht zur Führung eines Vergabevermerks, in dem die Vorgehensweise im Verfahren, die einzelnen Maßnahmen und die Begründung der einzelnen Entscheidungen aufgezeichnet sein müssen. Insbesondere im Falle eines Nachprüfungsverfahrens kommt dem Vergabevermerk eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, ist er doch binnen kurzer Frist der Vergabekammer mit den Vergabeakten vorzulegen.

In unserem Seminar vermitteln wir Ihnen praxisnah, welche Informations- und Dokumentationspflichten Sie als öffentlicher Auftraggeber zu beachten haben. Lernen Sie die Hintergründe und die praktischen Konsequenzen der Informations- und Dokumentationspflichten kennen und erfahren Sie, wie Sie Fehlerquellen sowie die drohenden Konsequenzen bei Verstößen vermeiden. Unter Berücksichtigung landesspezifischer Unterschiede und Besonderheiten geben wir Ihnen Muster und Formulierungsbeispiele für die praktische Umsetzung der Pflichten an die Hand.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an [vergaberecht@vhw.de](mailto:vergaberecht@vhw.de).

## IHR REFERENT



### Klaus-Peter Kessal

Rechtsanwalt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht, Kanzlei DAGEFÖRDE – Öffentliches Wirtschaftsrecht, Hannover – zuvor Leiter einer Zentralen Vergabestelle. Er berät laufend im Vergaberecht und begleitet EU-weite und nationale Vergabeverfahren.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Auftraggeber, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte und in anderer Weise mit Ausschreibungen befasste Vergabepraktiker.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Dokumentations- und Informationspflichten im Vergaberecht

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### A. Informations- und Bekanntmachungspflichten

- I. Bekanntmachungen zum Beginn von Vergabeverfahren (sog. ex-ante-Transparenz)
  - bei EU-weiten Vergabeverfahren
  - bei nationalen Vergaben
- II. Versand der Vergabeunterlagen an Teilnehmer des Vergabeverfahrens
- III. Information der Bieter während des Vergabeverfahrens
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Bieter Rundschreiben
- IV. Vorabinformation/Information von nicht berücksichtigten Bietern
  - bei EU-weiten Vergabeverfahren
  - bei nationalen Vergaben
- V. Bekanntmachungen am Ende von Vergabeverfahren (sog. ex-post-Transparenz)
  - bei EU-weiten Vergabeverfahren
  - bei nationalen Vergaben
- VI. „Stolpersteine“
  - Fehlerquellen bei Information und Bekanntmachung
  - Drohende Konsequenzen bei Verstößen gegen die Informations- und Bekanntmachungspflichten

#### B. Dokumentationspflichten

- I. Der Vergabevermerk
  - Mindestinhalt der Dokumentation
  - Hintergründe, Sinn und Zweck der Dokumentationspflichten
  - Muster und Beispiele
- II. Die Vergabeakte
- III. „Stolpersteine“
  - Fehlerquellen bei der Dokumentation des Vergabeverfahrens
  - Drohende Konsequenzen bei Verstößen gegen die Dokumentationspflichten
  - Heilungsmöglichkeiten bei unvollständigen oder fehlerhaften Vergabevermerken

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

#### Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung über fünf Stunden** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer).

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Dokumentations- und Informationspflichten im Vergaberecht

- NS200802, Dienstag, 25. Februar 2020, Hannover  
 NW200801, Donnerstag, 23. April 2020, Köln

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)